Öffentliche Bekanntmachung Nr. 044/2024

Steuertermin

Die Stadtverwaltung Eschborn weist darauf hin, dass am 15. August 2024 die Grundbesitzabgaben für das 3. Quartal 2024 fällig werden:

Der SEPA-Lastschrifteinzug erfolgt mit Wertstellung 15. August 2024.

Alle Steuer- und Gebührenpflichtigen, die nicht am SEPA-Lastschriftverfahren teilnehmen, werden gebeten, die Zahlungstermine zu beachten und einzuhalten. Für verspätet eingehende Steuerzahlungen müssen die gesetzlich vorgeschriebenen Mahngebühren und Säumniszuschläge erhoben werden.

Die Stadtverwaltung empfiehlt den Steuerpflichtigen am SEPA-Lastschriftverfahren teilzunehmen, damit fällige Beträge immer rechtzeitig eingezogen werden können. Den Steuerpflichtigen entstehen dadurch keinerlei Kosten und Nachteile.

Vordrucke für das SEPA-Lastschriftverfahren sowie weitere Informationen stehen auf der städtischen Homepage zur Verfügung.

Eschborn, 01.08.2024

Der Magistrat der Stadt Eschborn

gez. Adnan Shaikh
Bürgermeister